

nicht hinach welchen kan / wegen der starcken Veret-
nigung vnd zusammenknüpfung an den Hals der
Blasen / Eingeweid / oder Intestino recto, vnd an
den nechst gelegenen Theilen / muß nothwendiglich
allgemählich / jedoch nicht ohne Schmerzen / Das
Mundloch des Jungfräwlichen Schlosses aufge-
dehnet / vnd die Häutlein zwischen den Stücklein
Fleisches zerrissen werden.

Was aber andere Jungfrauen belanget / welche
außerhalb des Mannlichen Glieds / sich durch an-
dere Mittel belustigen / ist es weit anders beschaffen.
Denn dieselbe ihr Jungfräwlich Schloß nicht zero-
reissen / die weil sie keinen Schmerzen leiden / son-
dern vielmehr sich selbst freundlich kitzeln vnd erlus-
tigen wollen.

Auff diese weiß haben wir selbst zu etlichen vielen
mahlen / allerley Streit vnd Zwispalt zwischen keu-
schen vnd züchtigen Jungfräwlein / vnd deren El-
tern / oder Ehemännern auffgehoben / entscheiden /
vnd erweisen / daß auch züchtige Jungfrauen vnd
andere Weibspersonen / können durch überflüssig
versammlung vñ Flüsse allerley böser Feuchtigkeiten /
an ihrem Ehrenkränklein wie auch rechter natürli-
cher Gestalt vnd Beschaffenheit ihres Ge-
burts gliedes verletzet / vnd beschä-
diget worden.

Folgen